

(Nr. 6205.) Allerhöchster Erlaß vom 8. September 1865., betreffend die Einführung des Schiedsmanns-Instituts in einigen Kreisen der Provinz Westphalen.

In Ausführung des Gesetzes vom 4. März 1855. (Gesetz-Samml. von 1855. S. 181.) will Ich auf den Bericht vom 3. September d. J. hierdurch genehmigen, daß das Institut der Schiedsmänner in den Kreisen Arnsberg, Iserlohn, Beckum und Borken, Provinz Westphalen, in derselben Weise eingeführt werde, wie durch Meinen Erlaß vom 28. Februar 1859. (Gesetz-Samml. S. 102.) für die in demselben erwähnten Kreise der nämlichen Provinz angeordnet worden ist.

Sie haben diese Meine Order durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 8. September 1865.

Wilhelm.

Gr. zur Lippe.

Gr. zu Eulenburg.

An die Minister der Justiz und des Innern.